

Der Waacki.

Die „Daily News“ hat von ihrem Korrespondenten in Sudan einen aus Dongola vom 2. April datirten Brief erhalten, der sich in äußerst interessanter Weise über die Person des Waacki und die von demselben hervorgerufene und geführte Bewegung äußert. Die letztere bezieht sich auf die Korrespondenz als eine sonderbare Mischung von religiösem, politischem und sozialem Fanatismus. Es ist ein Krieg gegen den Türken, den Ungläubigen und den gemeinen Feind der entsetzten Menschheit — den reichen Mann. In dem neuen Reich soll es keine Armen und keine Reichen geben. Jeder soll etwas und keiner zu viel haben, und die deutschen und französischen Sozialisten können dem Waacki die Hand reichen; er ist der Mann ihres Herzens. Wahomed Achmet ist aber ohne Zweifel ein äußerst willensstarker und intelligenter Mann. Die katolischen Priester, die ihn kennen lernen, sagen, daß man ihn durchaus nicht für einen Betrüger halten dürfe; er ist im Gegentheil von dem Glauben an seine Mission durchdrungen und giebt sich mit Leib und Seele der Durchführung der religiösen Reformen hin, die er als seine Aufgabe betrachtet. Die große Mehrzahl des Volks sieht in ihm einen gottbesandenen Propheten, dessen Befehlen nicht Folge zu leisten eine Verübung gegen Allah wäre. Der Waacki läßt sich in eine unerschöpfbare Diktion seiner Mission nicht ein. Wer die Heiligkeit seiner Sendung in Zweifel zieht, wird einfach um einen Kopf kürzer gemacht. Wahomed Achmet führt ein äußerst einfaches Leben. Seine einzige Schwäche ist seine Neigung für das schöne Geschlecht, und er soll nicht weniger als 39 Frauen gehabt. Aller Luxus ist ihm verpönt; in El Obeid darf Niemand auf einen weichen Fußboden schlafen, Niemand rauchen und berauschende Getränke trinken, selbst der Kaffee ist verboten. Ein Kaufmann, der in den Straßen der Stadt mit einer Cigarette in der Hand getroffen wurde, erhielt dafür von dem Waacki eine Strafe von 150 Pfennigstücken zugewiesen! Niemand darf in Häuser wohnen; Alles muß unter Strohdecken lagern, und das Leben in El Obeid ist unter diesen Verhältnissen kein sehr lustiges. Das Volk hängt aber an dem Propheten, welcher die durch die ägyptisch-türkische Verdrängung hervorgerufene Erbitterung so geschickt zu benutzen weiß, daß Karo Konstantinopel und Mekka gegen seinen Einfluß geradezu machtlos sind. Wahomed Achmet ist der Prophet des fernen Namens und dieser ist entschlossen, seinen Europäer in Afrika zum Herrscher werden zu lassen — wenn er es sonst verhindern kann. Das Gefühl, daß seine Regierung unter dem Einfluß der Engländer stehe, hat seine Regierung alles Einflusses im Sudan beraubt und untergründet auch seine Autorität in Aegypten selbst. Der Waacki weiß dies und er häutet sich darum, mit dem Khebede einer anderen „unabhängigen“ Regierung irgend einen Ausgleich zu treffen; er war darum politisch genug, die ihm von General Gordon angebotene Erlaubnis abzuholen.

Der Waacki ist übrigens ein kämpfender Prophet, wie ihn das Volk der Wüste verlangt. Er nimmt an allen Schlachten Theil und weicht der Gefahr nicht aus. Es heißt, daß er in der Schlacht gegen Hicks Pacha eine heftige Stirnwunde erhalten habe. Er ertrug nach der Schlacht mehrere Wochen lang nicht in der Densitätlichkeit und dies dürfte auch die Unfähigkeit erklären, welche nach der Vernichtung des Heeres Hicks Pachas herrschte. Am Freitag reist der Waacki stets in feierlichem Aufzuge zur Wache, wobei ihm seine Anhänger in voller Kleidung das Geleit geben.

Deutscher Reichstag.

21. Sitzung vom 2. Mai.

Präsident v. Leo vorgeschlagen die Sitzung um 1 1/2 Uhr. Am Bundesratsgebäude: v. Böttcher, v. Bunsigardt und mehrere Bundesratsmitglieder. Der Reichstag beschloß heute Nachmittag mit einer Reihe Beschlüssen. Reichert v. Böttcher beantragt namens der Kommission die Billigung des Entwurfs für die Wahl des Abg. Cronmeyer. Während der kurzen Debatte hierüber heißt: Abg. Hagenkötter für die nächste Session einen Antrag in Aussicht, des Inhalts, daß Abgeordnete, deren Wahl in der Kommission beanstanden worden ist, an den Abstimmungen nicht mehr Theil nehmen dürfen. Reichert versetzt u. A. darauf, daß in den nächsten Tagen eine beschleunigte Abstimmung bevorstehe (Sozialistenfrage) und daß noch nicht weniger als 6 Wechselantragungen des Beschlusses des Hauses haben. Abg. Müller beantragt ebenfalls, daß so kurz vor Sessionsschluß noch über Wahlprüfungsberichte zu entscheiden sei. Es liegt das an der überaus großen Schwere der Wahlprüfungsberichterstattung. Reichert detailliert den bekümmerten Vortrag des dem Wahlprüfungsberichterstattung. Er erinnert daran, daß u. A. das gesamte Alten-Material für die Wahl des Abg. v. Schwarz noch bis gestern nicht bei dem Bureau des Hauses eingegangen ist. Während in der zweiten Session mühsam bereits dafür gesorgt sein, daß jeder Wahlkreis so vertreten sei, wie es der Majorität des Wahlkreises entspricht. Einen Antrag wolle Reichert nicht stellen, an dem man nicht sehen könne, daß der Reichstag direkt sich an die betreffenden Wahlkreise zu wenden in der Lage ist, um von diesen direkt das gewünschte Alten-Material — und nicht erst auf dem Umwege über den Reichstag einzuholen. Abg. v. Rathenau-Gilly beantragt, daß diese Vorrechte im Widerspruch zur Verfassung stehen und die Kunde dadurch wiederum behebendes Recht bezieht. Abg. Wölffel (Frei.) ist gegen den Müller'schen Vorschlag und empfiehlt Wahlprüfungen an die erste Stelle der Tages-Ordnung zu setzen. An der ferneren Debatte beteiligte sich u. A. auch Abg. v. O. Hermann, welcher als Vorsitzender der Wahlprüfungskommission die Beschlüsse gegen alle Normirte, die er in den Ausführungen der Rede nicht nachgenommen zu haben meint, erklärt oder auch die angeführten Mängel als vorhanden an. Nachdem noch Abg. Wölffel darauf hingewiesen, daß gerade gegen konfessionelle Wahlen die meisten Proteste einlaufen, wird die Wahl des Abg. Cronmeyer für gültig erklärt. Die Wahlen der Abg. v. Helmman und v. Geyre waren in der vorigen Session für gültig erklärt worden, der Reichstag aber zugleich erklärt worden, über gewisse bei diesen Wahlen geschehene Vorkommnisse Erhebungen anstellen zu lassen. Nachdem Bericht hierüber erlassen worden ist, wird der frühere Beschluß für nichtig erklärt.

Die Wahl des Abg. v. Geyrowitz wird für gültig erklärt. Es folgt die Beratung der kaiserlichen Verordnung, betr. die Ausdehnung der Zollermäßigungen in den Zonen u. z. dem deutsch-italienischen und dem deutsch-spanischen Handels- und Schiffahrtstratte vom 20. Oct. 1883.

Abg. v. Bamberg will die Bemerkung nicht unterlassen, daß zu seiner Freude die Reichsregierung auch in dieser Vorlage wieder zeigt, daß sie ihre frühere Stellung gegenüber der Frage der Differenzialzölle geändert habe. Weiter fragt Reichert nach dem Stande der Verhandlungen mit Griechenland über Aufhebung eines Handels-Vertrages. Minister von Böttcher erwidert, bei dem Stande der schwedischen Verhandlungen könne er eine detaillierte Auskunft nicht erteilen. Für so viel kann er sagen, daß Hoffnung auf sehr baldiges Zustandekommen des Vertrages vorhanden ist.

Es folgt die dritte Lesung des Gesetz-Entwurfs über Aufhebung und Ergänzung von Zöllen. Abg. v. Böttcher spricht nochmals gegen die Zollherabsetzung (S. 6). Bundesminister v. Bismarck will es nicht annehmen, daß die Zollherabsetzung der inländischen Produkte von Weißbrotbäckereien zu verbotener Produktion anregen werde. Es sei notwendig, daß die heimische Produktion geübt sei, als der Verbrauch, und wo das der Fall sei, — beispielsweise auch bei der Zucker-Produktion — werde der Zoll nicht im Sinne einer weiteren Steigerung der heimischen Produktion, sondern bemeide vielmehr nur eine Verringerung des Imports.

Die §§ 1-5 werden widerstandslos genehmigt, § 6 die Zollherabsetzung, wird im Annahmestadium mit 118 gegen 96 Stimmen angenommen und damit das ganze Gesetz. Letzter Gegenstand der Tages-Ordnung ist die zweite Lesung des Gesetz-Entwurfs über den Fingerring der Gold- und Silberwaaren. Der § 1 spricht für Abg. v. Bismarck gegen das Gesetz. Es ist ihm nicht wohl bei dem Gedanken, daß die Interessen selbst wohl noch nicht einmal, als das Gesetz notwendig über überflüssig oder wohl gar schädlich sei. Zwar nicht der Großbetrieb, aber der mittlere und kleinere, der Handwerksbetrieb empfinde schwer die Belastung, welche ihm die Bestimmungen dieses Gesetz-Entwurfs bereiten. Die Vortheile, welche die Gewerbe durch die bestimmten Fingerringe offenbar gewährt, werden reichlich aufgehoben, durch die vorgeschlagenen Bestimmungen, welche dem Kleinbetrieb unterliegen wird. Wir sollten und hätten, in einer Materie, die noch so wenig prägnant ist, werden solche Abwägungen zu schaffen. Ueberdies ist das Gesetz in seiner Fassung unklar. Es unterliegt zweifels, Geräten und Schmuckstücken. Wie schwer da die Grenze zu finden ist, liegt auf der Hand. Haben Sie das schon in § 3a noch ein besseres Drittes eingeschrieben aus den „goldenen und silbernen Uhrgehäusen“.

Abg. v. Bismarck (Sozialdemokrat) ist für die Vorlage und verbindet den Einwand des nicht wirtschaftlichen Verhältnisses in regard, wobei seine Partei der Regierung stets beifällig sein werde. Mehr als durch Hebung der Arbeitslosigkeit werde durch die Solibität in der Industrie den Arbeitern geholfen.

Abg. v. Bismarck (Sozialdemokrat) ist für die Vorlage und verbindet den Einwand des nicht wirtschaftlichen Verhältnisses in regard, wobei seine Partei der Regierung stets beifällig sein werde. Mehr als durch Hebung der Arbeitslosigkeit werde durch die Solibität in der Industrie den Arbeitern geholfen.

Abg. v. Bismarck (Sozialdemokrat) ist für die Vorlage und verbindet den Einwand des nicht wirtschaftlichen Verhältnisses in regard, wobei seine Partei der Regierung stets beifällig sein werde. Mehr als durch Hebung der Arbeitslosigkeit werde durch die Solibität in der Industrie den Arbeitern geholfen.

Abg. v. Bismarck (Sozialdemokrat) ist für die Vorlage und verbindet den Einwand des nicht wirtschaftlichen Verhältnisses in regard, wobei seine Partei der Regierung stets beifällig sein werde. Mehr als durch Hebung der Arbeitslosigkeit werde durch die Solibität in der Industrie den Arbeitern geholfen.

Abg. v. Bismarck (Sozialdemokrat) ist für die Vorlage und verbindet den Einwand des nicht wirtschaftlichen Verhältnisses in regard, wobei seine Partei der Regierung stets beifällig sein werde. Mehr als durch Hebung der Arbeitslosigkeit werde durch die Solibität in der Industrie den Arbeitern geholfen.

Abg. v. Bismarck (Sozialdemokrat) ist für die Vorlage und verbindet den Einwand des nicht wirtschaftlichen Verhältnisses in regard, wobei seine Partei der Regierung stets beifällig sein werde. Mehr als durch Hebung der Arbeitslosigkeit werde durch die Solibität in der Industrie den Arbeitern geholfen.

Abg. v. Bismarck (Sozialdemokrat) ist für die Vorlage und verbindet den Einwand des nicht wirtschaftlichen Verhältnisses in regard, wobei seine Partei der Regierung stets beifällig sein werde. Mehr als durch Hebung der Arbeitslosigkeit werde durch die Solibität in der Industrie den Arbeitern geholfen.

Abg. v. Bismarck (Sozialdemokrat) ist für die Vorlage und verbindet den Einwand des nicht wirtschaftlichen Verhältnisses in regard, wobei seine Partei der Regierung stets beifällig sein werde. Mehr als durch Hebung der Arbeitslosigkeit werde durch die Solibität in der Industrie den Arbeitern geholfen.

Abg. v. Bismarck (Sozialdemokrat) ist für die Vorlage und verbindet den Einwand des nicht wirtschaftlichen Verhältnisses in regard, wobei seine Partei der Regierung stets beifällig sein werde. Mehr als durch Hebung der Arbeitslosigkeit werde durch die Solibität in der Industrie den Arbeitern geholfen.

Abg. v. Bismarck (Sozialdemokrat) ist für die Vorlage und verbindet den Einwand des nicht wirtschaftlichen Verhältnisses in regard, wobei seine Partei der Regierung stets beifällig sein werde. Mehr als durch Hebung der Arbeitslosigkeit werde durch die Solibität in der Industrie den Arbeitern geholfen.

Abg. v. Bismarck (Sozialdemokrat) ist für die Vorlage und verbindet den Einwand des nicht wirtschaftlichen Verhältnisses in regard, wobei seine Partei der Regierung stets beifällig sein werde. Mehr als durch Hebung der Arbeitslosigkeit werde durch die Solibität in der Industrie den Arbeitern geholfen.

Abg. v. Bismarck (Sozialdemokrat) ist für die Vorlage und verbindet den Einwand des nicht wirtschaftlichen Verhältnisses in regard, wobei seine Partei der Regierung stets beifällig sein werde. Mehr als durch Hebung der Arbeitslosigkeit werde durch die Solibität in der Industrie den Arbeitern geholfen.

Abg. v. Bismarck (Sozialdemokrat) ist für die Vorlage und verbindet den Einwand des nicht wirtschaftlichen Verhältnisses in regard, wobei seine Partei der Regierung stets beifällig sein werde. Mehr als durch Hebung der Arbeitslosigkeit werde durch die Solibität in der Industrie den Arbeitern geholfen.

Abg. v. Bismarck (Sozialdemokrat) ist für die Vorlage und verbindet den Einwand des nicht wirtschaftlichen Verhältnisses in regard, wobei seine Partei der Regierung stets beifällig sein werde. Mehr als durch Hebung der Arbeitslosigkeit werde durch die Solibität in der Industrie den Arbeitern geholfen.

Vocales.

Halle, 3. Mai.

* [Geschmackvolle Neuerung.] Ein bekanntes „Halle'sches Blatt“ hat gestern in seinem verminderten Theile den freilich arg mißlungenen Versuch gemacht, sich einmal geschmackvoll aufzuspielen. Es jagt nämlich: einige Wiener und Berliner Zeitungen, auch ein Halle'sches Blatt, wären geschmacklos genug gewesen, ein Gebicht des Frauenmörders Hugo Schenk zum Abdruck zu bringen. Mit dem Halle'schen Blatte ist das „Tageblatt“ gemeint. Dem bekannten Halle'schen Blatte, das höchstwahrscheinlich das qu. Gebicht ebenfalls veröffentlicht, wenn es dasselbe rechtzeitig in einer Wiener oder Berliner Zeitung endte hätte, und dessen Auslassung unwillkürlich an den Ausdruck des „Narcis“ erinnert: „Kennst du den Reid, den Leichen, Hirnzersetzenden Reid?“ ist es also nicht klar, daß derartige Gebichte mehr als alles Andere einen Blick in das Seelen- und Gemüthleben des Verfassers gewähren, eines Menschen, der das Interesse der ganzen Welt erregt hat und der noch heute aller Welt ein psychologisch höchst ist. Oder sollte es wirklich so naiv sein, zu glauben, daß die betreffenden Blätter das Schenke'sche Gebicht etwa um seiner Formlosigkeit oder seines poetischen Werthes willen zum Abdruck gebracht hätten? Das bekannte Halle'sche Blatt aber findet das „geschmacklos“. Ein solches Urtheil charakterisirt sich selbst. Das bekannte Halle'sche Blatt hätte die Abgabe desselben aber gar nicht einmal nötig.

* [Das Comité zur Vorbereitung der Gänsefeier] hielt gestern Nachmittag auf dem Rathhause die zweite Sitzung ab, in welcher beschlossen wurde, vorzugsweise zu Ehren des 200jährigen Geburtsfestes des großen Komponisten ein aus 3 Theilen bestehendes Musikfest zu veranstalten. Es soll demnach ein geistliches Concert in der Marktkirche, ein weltliches im Schützenhause stattfinden und drittens sollen ein oder zwei Händelsche Chöre auf dem Marktplatz gelungener werden. Die Direction dieser dreitheiligen Feier, zu welcher die namhaftesten Solisten engagirt werden sollen, wird drei verschiedenen Dirigenten übertragen werden. Zwischen dem projektierten, künstlerisch auszuführenden, schmeckelhaften Gitter und dem Denkmale sollen Blumenanlagen eingerichtet werden, um auch für die Zukunft dem Auge etwas Angenehmes auf dem Marktplatz zu bieten.

* [Generalversammlung.] In der heutigen ordentlichen Generalversammlung der hiesigen Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Fama“ waren 21 Mitglieder anwesend und 68 durch Vollmachten vertreten. Der von der Verwaltung gelegte Rechnungsjahresbericht für das Jahr 1883 wurde einstimmig genehmigt und der Direction Entlastung erteilt. Darauf erfolgte die Wiederwahl der auscheidenden Mitglieder des Verwaltungsrates Herrn Geheimen Reg.-Rath von Hof und Rittersgutbesitzer Carl Bartels auf Gimiry auf drei Jahre mit einstimmiger Zustimmung.

* [Lehrer-Conferenz.] Gestern Nachmittag 3 Uhr traten die Lehrer der städtischen Volksschulen unter dem Vorsitze des Herrn Rektor Dr. W. Hofstrabe zu einer Konferenz zusammen, in welcher u. A. die Thematia mitgeteilt wurden, welche die königliche Regierung für die abzuhaltenden Generalconferenzen gestellt hat. Diefelben sind folgende: 1) Hat Spott und Ironie eine Berechtigung als Erziehungsmitel? Im Besonderen: Unter welchen Bedingungen ist derselbe, resp. dieselbe in der Volksschule anzuwenden? 2) Umfang, Methode und Stoffvertheilung des naturwissenschaftlichen Unterrichts für die ein- und zweiklassigen Volksschulen. Die Referate übernahmen zwei Herren, die Correferate dagegen wurden zwei Damen des Kollegiums übernommen.

* [Der Verein der Gattinthe von Halle und Umgegend] hielt gestern Nachmittag in „Freyberg's Garten“ seine Monatsversammlung ab. An Stelle des erkrankten Herrn Neffe führte Herr D. v. B. den Vorsitz. Nach Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung wurde als nächstes Versammlungstheil Schiepe's Restauration in der Liebenauerstraße gewählt. Das Stiftungsfest des Vereins wird, da der eigentliche Stiftungstag, der 25. des Mts. auf einen Sonntag fällt, am Mittwoch den 28. er. gefeiert werden. Zur weiteren Vorbereitung hierzu und Einlösung wegen des zu wählenden Vocales wurde eine aus 4 Mitgliedern bestehende Kommission gewählt, welche gemeinsam mit dem Gesamtvorstande handeln wird. Zugleich mit diesem Feste wird eine Prämierung für treu dienende Geschäftsgenossen stattfinden, zu welcher die Annahmen baldigst erbeten werden. Als Delegirte zu dem am 17. bis 18. Juni in Offen stattfindenden 11. deutschen Gattinthe-Verein wurden die Herren Neffe und Bölle bestimmt. Ausgestellt waren von Herrn Rich. Bogler hier eine Kollektion künstlicher Gasblumen, welche ungeheuren Beifall fanden.

* [Die hiesigen fünf Corps] hielten gestern Abend im Neuen Theater ihren Antrittsconferenz ab, bei welchem das Corps Borussia präsidirte. An dem sehr gut verlaufenen Kommerz nahmen auch mehrere Professoren und alte Herren Theil, unter welchen letzteren auch Herr Polizeirath v. Goltz bemerkt wurde.

* [Bedorftendes Institut.] Ein lehrreiches Institut, dessen fasses Werten sich allerdings nicht in der Öffentlichkeit breit macht, wohl aber in der langen Zeit seines Bestehens manchen schönen Erfolg aufzuweisen hat, den es im Unterrichte der armen taubstummen Kinder erzieht, wird im kommenden October das fest seines fünfzigjährigen Bestehens feiern können, worauf schon jetzt Freunde und Gönner unserer Taubstummenanstalt aufmerksam zu machen am Platze sein dürfte, damit maßgebende Kreise die würdige Veranstaltung solch bemerkenswerther Feier bei Zeiten ins Auge fassen mögen.

* [Eine dringliche Sache.] Nächsten Dienstag wird sich die Petitionskommission der Stadtverordneten mit einer von den Abgeordneten der Rangengasse wegen endlicher Neupflasterung dieser Straße eingereichten Petition beschäftigen und darf wohl im Voraus auf ein für die



Petenten günstiges Ergebnis der Veratzung zu rechnen sein. Das Pfaster in jener Straße ist so miserabel, daß erst vor einigen Tagen ein Straßenreinigungswagen in einem der Wägen aufkam.

*** [Wesichtigung.]** Nachdem gestern nach stättgehabter Anspicung der General v. Blumenthal, Kommandeur des 4. Armeekorps unsere Stadt verlassen, traf am Abend der Kommandeur der 15. Infanterie-Brigade, Herr Generalmajor v. Schmeling, hierseits ein und nahm im Hotel zur Stadt Hamburg Abschied. Derselbe befehligte heute Vormittag auf dem Exercierplatze beide Bataillone. Bei dieser Vorstellung waren die beiden Bataillionsführer und zum ersten Male der Stabschef von dem Regimentssummi mitgeführt.

*** [Referententlassung.]** Mit heute sind die zu einer 12tägigen Uebung eingezogenen Referentenschafften wieder entlassen worden, und werden zu einer folgenden 12tägigen Uebung weitere Referenten und morgen hier eintreffen. Derselben werden wiederum in den beiden Kasernen untergebracht werden und verbleiben die Stammmannschaften so lange in den betreffenden Bürgerquartieren.

*** [Bahnhofsrestaurationen - Verpackung.]** Nach einer in heutiger Nummer veröffentlichten Bekanntmachung des Königl. Eisenbahn-Betriebsamtes zu Magdeburg soll die hiesige Bahnhofsrestauration zum 1. Okt. d. J. anderweitig verpackt werden.

*** [Ein nachahmenswerthes Beispiel.]** Die vor einigen Tagen im Neuen Theater vom Festen der Ferialionie stättgehabte Wohlthätigkeits-Vorstellung des theatraalischen Vereins „Phala“ hat ein äußerst günstiges Resultat ergeben. Es sind seitens des Vorstandes 411 M. 90 S. an Herrn Prof. Dr. K. H. Schmitt zur weiteren Verfügung abgeliefert worden.

*** [Die Eisenbahnwagen.]** 1.—3. Klasse werden jetzt mit Gasbeleuchtung versehen.

*** [Lehrlings-Aufnahmen.]** Die Lehrlings-Aufnahmen der hiesigen Wäcker-Zinnung findet am Dienstag den 6. Mai im „Rüdenbrunnen“, diejenige der Schuhmacherei am Montag den 5. Mai in den „Drei Schwänen“, Rammstraße, statt.

*** [Reichsgerichts-Erkenntnis.]** Die Fällung eines Zeugnisses über eine bestimmte Thätigkeit und deren Dauer bedarf Zulassung zu einer Prüfung, welche dem Geprüften ein besseres Fortkommen ermöglicht, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Strafenatz, vom 18. Februar d. J., nicht als Urkundenfälschung, sondern nur als Uebertretung aus § 363 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen.

*** [Bauernfängerei.]** Zwei in und bei Cöthen beheimatheten Handwerksburschen wurden vorgestern hier auf der Wiese von Bauernfängern im Rümmlattchenpiel je 10 M. abgenommen. Empfindlicher noch wurde durch gleiche Gauner ein junger Gärtner aus Angern geschädigt. Derselbe fuhr vorgestern Abend mit der Bahn hier ab, um nach Magdeburg zu reisen. Im Bahnwagen machte er die Bekanntschaft zweier anderer junger Leute, die ihm zureichten, in Cöthen auszusteigen, da in dem nicht weit davon liegenden Wulfsen Stellung zu finden sei. Der junge Mann ließ sich überreden und alle drei stiegen in Cöthen aus. Bei der Unterhaltung nun kam man auch aufs Karten- und schließlich aufs Rümmlattchenpiel, das auch sofort auf dem Wege ins Werk gesetzt wurde. Das Ende davon war, daß der Verhaftete seine ganze Baarschaft in Höhe von 26 M. verlor, und die Gauner sodann unauffällig verschwand. Mit leeren Taschen kam der Geringste wieder hier an, um hier Stellung zu suchen.

*** [Gaunerei.]** Zwei auswärtige Kaufleute machten vorgestern Mittag auf der Fahrt von Werburg hierher die Bekanntschaft eines Dritten, angeblich Kollegen, der, da die Beiden noch Geschäfts zu besorgen hatten, in zuvorkommender Weise in einem hiesigen Hotel 3 Zimmer bestellte, in welche der Portier das Gepäck der beiden anderen schaffte, wogegen der Dritte solches gar nicht aufzuweisen hatte. Unverzüglich begab sich der Mensch nach den Zimmern, wurde aber später vergeblich gesucht und waren mit ihm auch eine wertvolle Kiste und ein guter Regenfranz, die den beiden anderen gehörten, verschwunden. Der Mensch hat sich Reinhard aus Wien genannt, und scheint er identisch zu sein mit einem bereits städtisch verfolgten Kaufmann Georg Reinhard, der angeblich für ein Wiener Haus reist.

*** [Verhafteter Schwindler.]** Der erstgenannte Wäcker Schubert von hier, welcher kürzlich mehrere hiesige Wäckermeister dadurch um kleinere Beträge betrogen, daß er ihnen Beschlüsse zukunftsich versprochen, ist gestern Abend hier verhaftet und vorläufig in Polizei-Gewahrsam genommen. Der letzte Streich, den Sch. unternahm, war der, daß er einem hiesigen Dreimer einen reichen, alten Schlafburschen zukunftsich wollte und auf diese Weise sich einige Mark Gratifikation zu erswindeln wußte.

Stadtsamt Halle. Meldung vom 2. Mai. Aufgehoben: Der Rufscher Gottfried Friedrich Christoph Grünwald, Cisleben, und Bertha Hermine Joha Linke, Laubzig. 14. — Der Rufscher David Wilhelm Dietrich, Döllnitz, und Anna Marie Louise Waidling, Wörmliertzerstraße 5.

Geboren: Dem Wäckermeister Rudolph Keller, Leipzigstraße 62, eine Z., Friederike Bertha Anna. — Ein unsehr S., Papfenstr. 11. — Dem Handarb. Carl Dlabag, Ansestr. 3, eine L., Auguste Louise Frieda. — Dem Fabrikarbeiter Albert Altmann, Holzplatz 5, ein S., Friedrich Albert. — Dem Glasermeister Richard Jenisch, am Kirchhof 13, eine L., Gabriele Charlotte Theresie Adelheid. — Dem Arbeiter Friedrich Rudolf, Rüttelpforte 2, eine L., Theresie Louise Marie. — Dem Schuhmachermstr. Wilhelm Reinhold, v. d. Steinstr. 10, ein S., Wilhelm Franz. — Dem Deconom Friedrich Kirßen, Dienitz, eine Z., Marie Louise.

Gestorben: Der Handarb. August Höfne 63. J. 9. M., Lungenentzündung, Klinik. — Des Wäckermeisters Carl Fiebigers Ehefrau, Amalie geb. Hofmann 38 J. 5 M. 29. Z., Lungenentzündung, gr. Ballstr. 13/14. — Des

Arbeiter Wilhelm Wäcker Ehefrau, Emilie geb. Nierenberger, 61 J. 3 M. 13. Z., Lungenentzündung, alter Markt 25. — Des Musik- und Tanzlehrer Hermann Wipflinger Z., Margaretha 5 M. 14. Z., Meningitis Tuberculosa, Dorotheenstraße 14. — Der Schneider Ernst Mann 65 J. 7 M. 21. Z., Nierenentzündung, Klinik.

Bericht des Vörienervereins zu Halle a. S. am 3. Mai 1884.

Reise bei Hofen aus erster Hand mit Aufschluß der Courage. Weizen 1000 kg unig, Mittelqualitäten 174—179 M., bessere bis 184 M., feinstes mittelstark bis 190 M. Roggen 1000 kg 152—159 M. Gerste 1000 kg Kanb. 160—180 M., feine Cerealer- bis 200 M., Futtergerste 148—158 M. Gerstennatz 100 kg 29,50—30,50 M. Hafer 1000 kg 149—152 M. Hülsenfrüchte 1000 Kilo Bittererbsen 190—205 M., Ackerbohnen 100 kg 24—36 M. Kammeln 100 kg 53—54 M. Stärke 100 kg 36—36,50 M. Mühl 100 kg 58 M. Sekt 100 kg 0,825/30 Termine 17,50—18 M. Waalsteine 100 kg bunste 9,50 M., beste 11 M. Futtermehl 100 kg 14 M. Kleie, Roggen, 100 kg 12,50 M., Weizenmehl 11 M., Weizenmehl 11 M. Delfinen 100 kg fremde 15,80 M., hiesige 16 M.

Gerichtssaal.

Schmurgericht, Sitzung vom 2. Mai. Gerichtshof: Vorsitzender: Pfarrer, Landgerichtsrath. Beisitzer: v. Buchhausen und Kinkel, Landrichter. Gerichtsschreiber: Schmidt, Referendar. Staatsanwaltschaft: Walsburg, Assessor. Vertheidiger: v. Alvensleben, Referendar für Lückhardt; Krautmann, M. Rechtsanwalt für Walsburg. Als Geschworene wurden ausgerufen: Peil, Guttschloffer aus Gröden. Frisitz, Guttschloffer aus Gisdorf. Groffe, Oetricher aus Werben. Grobe, Freiguttschloffer aus Mansfeld. Heber, Kaufmann aus Halle. Häblich, Guttschloffer aus Schwerg. Köhler, Kaufmann aus Landsberg. Walter, Gehilfenarbeiter aus Halle. Walter, Guttschloffer aus Canena. Wagner, Major a. D. aus Griebenstein. Die Witwe Karoline Lückhardt geb. Woad in Bettin, im März 1884 geboren, und der Handelsmann Hermann Ceter beiderl., im Januar 1883 geboren, wegen Diebstahls aus dem Wäckerhause gegen die Staatsgewalt e. vorbestraft, waren des Meineids und der Anstiftung dazu beschuldigt.

Gegen den Handelsmann Ceter in Bettin fand am 19. October 1883 wegen verhängten Todtschlags gegen die Witwe Lückhardt ein 4. Juni nach vorangegangenen Urtheile der Lückhardt mit einem Brotmesser einen Schnitt in den Hals beibrachte. Daß der Schnitt absichtlich beibrachte, war, ging aus der Beobachtung zweier unbeeinträchtigten Zeugen, der verhängten Schöffe Dreyman und Bergmann deutlich hervor, welche den Schnitt unmittelbar bei der That sahen. „Du sprichst immer von Verabschieden, nun sollst Du kanalle die erste sein, die dran kommt“ sowie „ich sprache Dir den Hals ab kanalle“ gehört und gleich darauf die Lückhardt mit flussender Halswunde aus dem Hause hinaus führen sehen. Auch hatte die Lückhardt dem Verhängten Ceter gleich nach der That gesagt, Ceter habe sie geschnitten. Nachdem Ceter, der in der Voruntersuchung mehrfach widerprochen, behauptete er in der Hauptverhandlung, daß ihm die Lückhardt das Messer entzogen und dabei dabeisich selbst in den Hals geschossen habe. Die Lückhardt behauptete bei ihrer ersten Vernehmung von Ceter mit dem Messer, welches er mit demselben im breiten Widerspruch bei ihrer zweiten gerichtlichen Vernehmung den Geringsten so dar, wie Ceter behauptet, wonach sie sich selbst die Wunde beibrachte. In der Hauptverhandlung zugunsten des Verhängten, sagte die Witwe: „Am 4. Juni 1883 habe ich Ceter des Meineids verurtheilt, wobei sie sich gegenseitig geschlagen hätten; der Streit sei Wäcker fortgesetzt; der Angeklagte habe sich an den Tisch gesetzt, er habe ein Brotmesser in die Hand genommen. Er habe das Messer verlor und sich in den Schoß genommen und den Kindern Brot schneiden wollen. Als ich dies gesehen, habe ich geschrien, daß derselbe von ihm entzogen sein Brot verhandelt. Sie habe dabei nach dem Messer gefaßt, weil sie um das Kind bangigst gewesen sei, weil der Schnitt, auf dem Angeklagter gefaßt, nur drei Finger gehabt habe, sie eine Verletzung des Kindes gefürchtet habe. Als sie das Messer habe wegnehmen wollen, solle sie kanalle erschrecken, um es zu bekommen, habe sie das Messer gefaßt und hierbei die Halsverletzung erlitten; ob ihr Angeklagter oder sie selbst sich die Verletzung beibrachte, wisse sie nicht. Es sei unmöglich, daß Ceter unmittelbar vor der Verlegung zu ihr gefaßt habe, „sie spreche immer von Halsabschnitten, nun solle sie kanalle die erste sein, die daran kommt“ und er wolle ihr den Hals abschneiden.“ Auf eine von ihr gethane dahin gehende Ausrufung, „wenn er einmal nach Halle komme, sollten sie ihm einmal das Fell tüchtig verdrängen“, habe er entgegen, daß, wer ihm in Halle zu nahe käme, dem würde er das Messer durch den Hals stecken. Demnach habe sie zum Vollstreicken des Todes geschrien, wobei sie sich gegenseitig geschlagen hätten; der Streit sei Wäcker fortgesetzt; der Angeklagte habe sich an den Tisch gesetzt, er habe ein Brotmesser in die Hand genommen. Er habe das Messer verlor und sich in den Schoß genommen und den Kindern Brot schneiden wollen. Als ich dies gesehen, habe ich geschrien, daß derselbe von ihm entzogen sein Brot verhandelt. Sie habe dabei nach dem Messer gefaßt, weil sie um das Kind bangigst gewesen sei, weil der Schnitt, auf dem Angeklagter gefaßt, nur drei Finger gehabt habe, sie eine Verletzung des Kindes gefürchtet habe. Als sie das Messer habe wegnehmen wollen, solle sie kanalle erschrecken, um es zu bekommen, habe sie das Messer gefaßt und hierbei die Halsverletzung erlitten; ob ihr Angeklagter oder sie selbst sich die Verletzung beibrachte, wisse sie nicht. Es sei unmöglich, daß Ceter unmittelbar vor der Verlegung zu ihr gefaßt habe, „sie spreche immer von Halsabschnitten, nun solle sie kanalle die erste sein, die daran kommt“ und er wolle ihr den Hals abschneiden.“ Auf eine von ihr gethane dahin gehende Ausrufung, „wenn er einmal nach Halle komme, sollten sie ihm einmal das Fell tüchtig verdrängen“, habe er entgegen, daß, wer ihm in Halle zu nahe käme, dem würde er das Messer durch den Hals stecken. Demnach habe sie zum Vollstreicken des Todes geschrien, wobei sie sich gegenseitig geschlagen hätten; der Streit sei Wäcker fortgesetzt; der Angeklagte habe sich an den Tisch gesetzt, er habe ein Brotmesser in die Hand genommen. Er habe das Messer verlor und sich in den Schoß genommen und den Kindern Brot schneiden wollen. Als ich dies gesehen, habe ich geschrien, daß derselbe von ihm entzogen sein Brot verhandelt. Sie habe dabei nach dem Messer gefaßt, weil sie um das Kind bangigst gewesen sei, weil der Schnitt, auf dem Angeklagter gefaßt, nur drei Finger gehabt habe, sie eine Verletzung des Kindes gefürchtet habe. Als sie das Messer habe wegnehmen wollen, solle sie kanalle erschrecken, um es zu bekommen, habe sie das Messer gefaßt und hierbei die Halsverletzung erlitten; ob ihr Angeklagter oder sie selbst sich die Verletzung beibrachte, wisse sie nicht. Es sei unmöglich, daß Ceter unmittelbar vor der Verlegung zu ihr gefaßt habe, „sie spreche immer von Halsabschnitten, nun solle sie kanalle die erste sein, die daran kommt“ und er wolle ihr den Hals abschneiden.“ Auf eine von ihr gethane dahin gehende Ausrufung, „wenn er einmal nach Halle komme, sollten sie ihm einmal das Fell tüchtig verdrängen“, habe er entgegen, daß, wer ihm in Halle zu nahe käme, dem würde er das Messer durch den Hals stecken. Demnach habe sie zum Vollstreicken des Todes geschrien, wobei sie sich gegenseitig geschlagen hätten; der Streit sei Wäcker fortgesetzt; der Angeklagte habe sich an den Tisch gesetzt, er habe ein Brotmesser in die Hand genommen. Er habe das Messer verlor und sich in den Schoß genommen und den Kindern Brot schneiden wollen. Als ich dies gesehen, habe ich geschrien, daß derselbe von ihm entzogen sein Brot verhandelt. Sie habe dabei nach dem Messer gefaßt, weil sie um das Kind bangigst gewesen sei, weil der Schnitt, auf dem Angeklagter gefaßt, nur drei Finger gehabt habe, sie eine Verletzung des Kindes gefürchtet habe. Als sie das Messer habe wegnehmen wollen, solle sie kanalle erschrecken, um es zu bekommen, habe sie das Messer gefaßt und hierbei die Halsverletzung erlitten; ob ihr Angeklagter oder sie selbst sich die Verletzung beibrachte, wisse sie nicht. Es sei unmöglich, daß Ceter unmittelbar vor der Verlegung zu ihr gefaßt habe, „sie spreche immer von Halsabschnitten, nun solle sie kanalle die erste sein, die daran kommt“ und er wolle ihr den Hals abschneiden.“ Auf eine von ihr gethane dahin gehende Ausrufung, „wenn er einmal nach Halle komme, sollten sie ihm einmal das Fell tüchtig verdrängen“, habe er entgegen, daß, wer ihm in Halle zu nahe käme, dem würde er das Messer durch den Hals stecken. Demnach habe sie zum Vollstreicken des Todes geschrien, wobei sie sich gegenseitig geschlagen hätten; der Streit sei Wäcker fortgesetzt; der Angeklagte habe sich an den Tisch gesetzt, er habe ein Brotmesser in die Hand genommen. Er habe das Messer verlor und sich in den Schoß genommen und den Kindern Brot schneiden wollen. Als ich dies gesehen, habe ich geschrien, daß derselbe von ihm entzogen sein Brot verhandelt. Sie habe dabei nach dem Messer gefaßt, weil sie um das Kind bangigst gewesen sei, weil der Schnitt, auf dem Angeklagter gefaßt, nur drei Finger gehabt habe, sie eine Verletzung des Kindes gefürchtet habe. Als sie das Messer habe wegnehmen wollen, solle sie kanalle erschrecken, um es zu bekommen, habe sie das Messer gefaßt und hierbei die Halsverletzung erlitten; ob ihr Angeklagter oder sie selbst sich die Verletzung beibrachte, wisse sie nicht. Es sei unmöglich, daß Ceter unmittelbar vor der Verlegung zu ihr gefaßt habe, „sie spreche immer von Halsabschnitten, nun solle sie kanalle die erste sein, die daran kommt“ und er wolle ihr den Hals abschneiden.“ Auf eine von ihr gethane dahin gehende Ausrufung, „wenn er einmal nach Halle komme, sollten sie ihm einmal das Fell tüchtig verdrängen“, habe er entgegen, daß, wer ihm in Halle zu nahe käme, dem würde er das Messer durch den Hals stecken. Demnach habe sie zum Vollstreicken des Todes geschrien, wobei sie sich gegenseitig geschlagen hätten; der Streit sei Wäcker fortgesetzt; der Angeklagte habe sich an den Tisch gesetzt, er habe ein Brotmesser in die Hand genommen. Er habe das Messer verlor und sich in den Schoß genommen und den Kindern Brot schneiden wollen. Als ich dies gesehen, habe ich geschrien, daß derselbe von ihm entzogen sein Brot verhandelt. Sie habe dabei nach dem Messer gefaßt, weil sie um das Kind bangigst gewesen sei, weil der Schnitt, auf dem Angeklagter gefaßt, nur drei Finger gehabt habe, sie eine Verletzung des Kindes gefürchtet habe. Als sie das Messer habe wegnehmen wollen, solle sie kanalle erschrecken, um es zu bekommen, habe sie das Messer gefaßt und hierbei die Halsverletzung erlitten; ob ihr Angeklagter oder sie selbst sich die Verletzung beibrachte, wisse sie nicht. Es sei unmöglich, daß Ceter unmittelbar vor der Verlegung zu ihr gefaßt habe, „sie spreche immer von Halsabschnitten, nun solle sie kanalle die erste sein, die daran kommt“ und er wolle ihr den Hals abschneiden.“ Auf eine von ihr gethane dahin gehende Ausrufung, „wenn er einmal nach Halle komme, sollten sie ihm einmal das Fell tüchtig verdrängen“, habe er entgegen, daß, wer ihm in Halle zu nahe käme, dem würde er das Messer durch den Hals stecken. Demnach habe sie zum Vollstreicken des Todes geschrien, wobei sie sich gegenseitig geschlagen hätten; der Streit sei Wäcker fortgesetzt; der Angeklagte habe sich an den Tisch gesetzt, er habe ein Brotmesser in die Hand genommen. Er habe das Messer verlor und sich in den Schoß genommen und den Kindern Brot schneiden wollen. Als ich dies gesehen, habe ich geschrien, daß derselbe von ihm entzogen sein Brot verhandelt. Sie habe dabei nach dem Messer gefaßt, weil sie um das Kind bangigst gewesen sei, weil der Schnitt, auf dem Angeklagter gefaßt, nur drei Finger gehabt habe, sie eine Verletzung des Kindes gefürchtet habe. Als sie das Messer habe wegnehmen wollen, solle sie kanalle erschrecken, um es zu bekommen, habe sie das Messer gefaßt und hierbei die Halsverletzung erlitten; ob ihr Angeklagter oder sie selbst sich die Verletzung beibrachte, wisse sie nicht. Es sei unmöglich, daß Ceter unmittelbar vor der Verlegung zu ihr gefaßt habe, „sie spreche immer von Halsabschnitten, nun solle sie kanalle die erste sein, die daran kommt“ und er wolle ihr den Hals abschneiden.“ Auf eine von ihr gethane dahin gehende Ausrufung, „wenn er einmal nach Halle komme, sollten sie ihm einmal das Fell tüchtig verdrängen“, habe er entgegen, daß, wer ihm in Halle zu nahe käme, dem würde er das Messer durch den Hals stecken. Demnach habe sie zum Vollstreicken des Todes geschrien, wobei sie sich gegenseitig geschlagen hätten; der Streit sei Wäcker fortgesetzt; der Angeklagte habe sich an den Tisch gesetzt, er habe ein Brotmesser in die Hand genommen. Er habe das Messer verlor und sich in den Schoß genommen und den Kindern Brot schneiden wollen. Als ich dies gesehen, habe ich geschrien, daß derselbe von ihm entzogen sein Brot verhandelt. Sie habe dabei nach dem Messer gefaßt, weil sie um das Kind bangigst gewesen sei, weil der Schnitt, auf dem Angeklagter gefaßt, nur drei Finger gehabt habe, sie eine Verletzung des Kindes gefürchtet habe. Als sie das Messer habe wegnehmen wollen, solle sie kanalle erschrecken, um es zu bekommen, habe sie das Messer gefaßt und hierbei die Halsverletzung erlitten; ob ihr Angeklagter oder sie selbst sich die Verletzung beibrachte, wisse sie nicht. Es sei unmöglich, daß Ceter unmittelbar vor der Verlegung zu ihr gefaßt habe, „sie spreche immer von Halsabschnitten, nun solle sie kanalle die erste sein, die daran kommt“ und er wolle ihr den Hals abschneiden.“ Auf eine von ihr gethane dahin gehende Ausrufung, „wenn er einmal nach Halle komme, sollten sie ihm einmal das Fell tüchtig verdrängen“, habe er entgegen, daß, wer ihm in Halle zu nahe käme, dem würde er das Messer durch den Hals stecken. Demnach habe sie zum Vollstreicken des Todes geschrien, wobei sie sich gegenseitig geschlagen hätten; der Streit sei Wäcker fortgesetzt; der Angeklagte habe sich an den Tisch gesetzt, er habe ein Brotmesser in die Hand genommen. Er habe das Messer verlor und sich in den Schoß genommen und den Kindern Brot schneiden wollen. Als ich dies gesehen, habe ich geschrien, daß derselbe von ihm entzogen sein Brot verhandelt. Sie habe dabei nach dem Messer gefaßt, weil sie um das Kind bangigst gewesen sei, weil der Schnitt, auf dem Angeklagter gefaßt, nur drei Finger gehabt habe, sie eine Verletzung des Kindes gefürchtet habe. Als sie das Messer habe wegnehmen wollen, solle sie kanalle erschrecken, um es zu bekommen, habe sie das Messer gefaßt und hierbei die Halsverletzung erlitten; ob ihr Angeklagter oder sie selbst sich die Verletzung beibrachte, wisse sie nicht. Es sei unmöglich, daß Ceter unmittelbar vor der Verlegung zu ihr gefaßt habe, „sie spreche immer von Halsabschnitten, nun solle sie kanalle die erste sein, die daran kommt“ und er wolle ihr den Hals abschneiden.“ Auf eine von ihr gethane dahin gehende Ausrufung, „wenn er einmal nach Halle komme, sollten sie ihm einmal das Fell tüchtig verdrängen“, habe er entgegen, daß, wer ihm in Halle zu nahe käme, dem würde er das Messer durch den Hals stecken. Demnach habe sie zum Vollstreicken des Todes geschrien, wobei sie sich gegenseitig geschlagen hätten; der Streit sei Wäcker fortgesetzt; der Angeklagte habe sich an den Tisch gesetzt, er habe ein Brotmesser in die Hand genommen. Er habe das Messer verlor und sich in den Schoß genommen und den Kindern Brot schneiden wollen. Als ich dies gesehen, habe ich geschrien, daß derselbe von ihm entzogen sein Brot verhandelt. Sie habe dabei nach dem Messer gefaßt, weil sie um das Kind bangigst gewesen sei, weil der Schnitt, auf dem Angeklagter gefaßt, nur drei Finger gehabt habe, sie eine Verletzung des Kindes gefürchtet habe. Als sie das Messer habe wegnehmen wollen, solle sie kanalle erschrecken, um es zu bekommen, habe sie das Messer gefaßt und hierbei die Halsverletzung erlitten; ob ihr Angeklagter oder sie selbst sich die Verletzung beibrachte, wisse sie nicht. Es sei unmöglich, daß Ceter unmittelbar vor der Verlegung zu ihr gefaßt habe, „sie spreche immer von Halsabschnitten, nun solle sie kanalle die erste sein, die daran kommt“ und er wolle ihr den Hals abschneiden.“ Auf eine von ihr gethane dahin gehende Ausrufung, „wenn er einmal nach Halle komme, sollten sie ihm einmal das Fell tüchtig verdrängen“, habe er entgegen, daß, wer ihm in Halle zu nahe käme, dem würde er das Messer durch den Hals stecken. Demnach habe sie zum Vollstreicken des Todes geschrien, wobei sie sich gegenseitig geschlagen hätten; der Streit sei Wäcker fortgesetzt; der Angeklagte habe sich an den Tisch gesetzt, er habe ein Brotmesser in die Hand genommen. Er habe das Messer verlor und sich in den Schoß genommen und den Kindern Brot schneiden wollen. Als ich dies gesehen, habe ich geschrien, daß derselbe von ihm entzogen sein Brot verhandelt. Sie habe dabei nach dem Messer gefaßt, weil sie um das Kind bangigst gewesen sei, weil der Schnitt, auf dem Angeklagter gefaßt, nur drei Finger gehabt habe, sie eine Verletzung des Kindes gefürchtet habe. Als sie das Messer habe wegnehmen wollen, solle sie kanalle erschrecken, um es zu bekommen, habe sie das Messer gefaßt und hierbei die Halsverletzung erlitten; ob ihr Angeklagter oder sie selbst sich die Verletzung beibrachte, wisse sie nicht. Es sei unmöglich, daß Ceter unmittelbar vor der Verlegung zu ihr gefaßt habe, „sie spreche immer von Halsabschnitten, nun solle sie kanalle die erste sein, die daran kommt“ und er wolle ihr den Hals abschneiden.“ Auf eine von ihr gethane dahin gehende Ausrufung, „wenn er einmal nach Halle komme, sollten sie ihm einmal das Fell tüchtig verdrängen“, habe er entgegen, daß, wer ihm in Halle zu nahe käme, dem würde er das Messer durch den Hals stecken. Demnach habe sie zum Vollstreicken des Todes geschrien, wobei sie sich gegenseitig geschlagen hätten; der Streit sei Wäcker fortgesetzt; der Angeklagte habe sich an den Tisch gesetzt, er habe ein Brotmesser in die Hand genommen. Er habe das Messer verlor und sich in den Schoß genommen und den Kindern Brot schneiden wollen. Als ich dies gesehen, habe ich geschrien, daß derselbe von ihm entzogen sein Brot verhandelt. Sie habe dabei nach dem Messer gefaßt, weil sie um das Kind bangigst gewesen sei, weil der Schnitt, auf dem Angeklagter gefaßt, nur drei Finger gehabt habe, sie eine Verletzung des Kindes gefürchtet habe. Als sie das Messer habe wegnehmen wollen, solle sie kanalle erschrecken, um es zu bekommen, habe sie das Messer gefaßt und hierbei die Halsverletzung erlitten; ob ihr Angeklagter oder sie selbst sich die Verletzung beibrachte, wisse sie nicht. Es sei unmöglich, daß Ceter unmittelbar vor der Verlegung zu ihr gefaßt habe, „sie spreche immer von Halsabschnitten, nun solle sie kanalle die erste sein, die daran kommt“ und er wolle ihr den Hals abschneiden.“ Auf eine von ihr gethane dahin gehende Ausrufung, „wenn er einmal nach Halle komme, sollten sie ihm einmal das Fell tüchtig verdrängen“, habe er entgegen, daß, wer ihm in Halle zu nahe käme, dem würde er das Messer durch den Hals stecken. Demnach habe sie zum Vollstreicken des Todes geschrien, wobei sie sich gegenseitig geschlagen hätten; der Streit sei Wäcker fortgesetzt; der Angeklagte habe sich an den Tisch gesetzt, er habe ein Brotmesser in die Hand genommen. Er habe das Messer verlor und sich in den Schoß genommen und den Kindern Brot schneiden wollen. Als ich dies gesehen, habe ich geschrien, daß derselbe von ihm entzogen sein Brot verhandelt. Sie habe dabei nach dem Messer gefaßt, weil sie um das Kind bangigst gewesen sei, weil der Schnitt, auf dem Angeklagter gefaßt, nur drei Finger gehabt habe, sie eine Verletzung des Kindes gefürchtet habe. Als sie das Messer habe wegnehmen wollen, solle sie kanalle erschrecken, um es zu bekommen, habe sie das Messer gefaßt und hierbei die Halsverletzung erlitten; ob ihr Angeklagter oder sie selbst sich die Verletzung beibrachte, wisse sie nicht. Es sei unmöglich, daß Ceter unmittelbar vor der Verlegung zu ihr gefaßt habe, „sie spreche immer von Halsabschnitten, nun solle sie kanalle die erste sein, die daran kommt“ und er wolle ihr den Hals abschneiden.“ Auf eine von ihr gethane dahin gehende Ausrufung, „wenn er einmal nach Halle komme, sollten sie ihm einmal das Fell tüchtig verdrängen“, habe er entgegen, daß, wer ihm in Halle zu nahe käme, dem würde er das Messer durch den Hals stecken. Demnach habe sie zum Vollstreicken des Todes geschrien, wobei sie sich gegenseitig geschlagen hätten; der Streit sei Wäcker fortgesetzt; der Angeklagte habe sich an den Tisch gesetzt, er habe ein Brotmesser in die Hand genommen. Er habe das Messer verlor und sich in den Schoß genommen und den Kindern Brot schneiden wollen. Als ich dies gesehen, habe ich geschrien, daß derselbe von ihm entzogen sein Brot verhandelt. Sie habe dabei nach dem Messer gefaßt, weil sie um das Kind bangigst gewesen sei, weil der Schnitt, auf dem Angeklagter gefaßt, nur drei Finger gehabt habe, sie eine Verletzung des Kindes gefürchtet habe. Als sie das Messer habe wegnehmen wollen, solle sie kanalle erschrecken, um es zu bekommen, habe sie das Messer gefaßt und hierbei die Halsverletzung erlitten; ob ihr Angeklagter oder sie selbst sich die Verletzung beibrachte, wisse sie nicht. Es sei unmöglich, daß Ceter unmittelbar vor der Verlegung zu ihr gefaßt habe, „sie spreche immer von Halsabschnitten, nun solle sie kanalle die erste sein, die daran kommt“ und er wolle ihr den Hals abschneiden.“ Auf eine von ihr gethane dahin gehende Ausrufung, „wenn er einmal nach Halle komme, sollten sie ihm einmal das Fell tüchtig verdrängen“, habe er entgegen, daß, wer ihm in Halle zu nahe käme, dem würde er das Messer durch den Hals stecken. Demnach habe sie zum Vollstreicken des Todes geschrien, wobei sie sich gegenseitig geschlagen hätten; der Streit sei Wäcker fortgesetzt; der Angeklagte habe sich an den Tisch gesetzt, er habe ein Brotmesser in die Hand genommen. Er habe das Messer verlor und sich in den Schoß genommen und den Kindern Brot schneiden wollen. Als ich dies gesehen, habe ich geschrien, daß derselbe von ihm entzogen sein Brot verhandelt. Sie habe dabei nach dem Messer gefaßt, weil sie um das Kind bangigst gewesen sei, weil der Schnitt, auf dem Angeklagter gefaßt, nur drei Finger gehabt habe, sie eine Verletzung des Kindes gefürchtet habe. Als sie das Messer habe wegnehmen wollen, solle sie kanalle erschrecken, um es zu bekommen, habe sie das Messer gefaßt und hierbei die Halsverletzung erlitten; ob ihr Angeklagter oder sie selbst sich die Verletzung beibrachte, wisse sie nicht. Es sei unmöglich, daß Ceter unmittelbar vor der Verlegung zu ihr gefaßt habe, „sie spreche immer von Halsabschnitten, nun solle sie kanalle die erste sein, die daran kommt“ und er wolle ihr den Hals abschneiden.“ Auf eine von ihr gethane dahin gehende Ausrufung, „wenn er einmal nach Halle komme, sollten sie ihm einmal das Fell tüchtig verdrängen“, habe er entgegen, daß, wer ihm in Halle zu nahe käme, dem würde er das Messer durch den Hals stecken. Demnach habe sie zum Vollstreicken des Todes geschrien, wobei sie sich gegenseitig geschlagen hätten; der Streit sei Wäcker fortgesetzt; der Angeklagte habe sich an den Tisch gesetzt, er habe ein Brotmesser in die Hand genommen. Er habe das Messer verlor und sich in den Schoß genommen und den Kindern Brot schneiden wollen. Als ich dies gesehen, habe ich geschrien, daß derselbe von ihm entzogen sein Brot verhandelt. Sie habe dabei nach dem Messer gefaßt, weil sie um das Kind bangigst gewesen sei, weil der Schnitt, auf dem Angeklagter gefaßt, nur drei Finger gehabt habe, sie eine Verletzung des Kindes gefürchtet habe. Als sie das Messer habe wegnehmen wollen, solle sie kanalle erschrecken, um es zu bekommen, habe sie das Messer gefaßt und hierbei die Halsverletzung erlitten; ob ihr Angeklagter oder sie selbst sich die Verletzung beibrachte, wisse sie nicht. Es sei unmöglich, daß Ceter unmittelbar vor der Verlegung zu ihr gefaßt habe, „sie spreche immer von Halsabschnitten, nun solle sie kanalle die erste sein, die daran kommt“ und er wolle ihr den Hals abschneiden.“ Auf eine von ihr gethane dahin gehende Ausrufung, „wenn er einmal nach Halle komme, sollten sie ihm einmal das Fell tüchtig verdrängen“, habe er entgegen, daß, wer ihm in Halle zu nahe käme, dem würde er das Messer durch den Hals stecken. Demnach habe sie zum Vollstreicken des Todes geschrien, wobei sie sich gegenseitig geschlagen hätten; der Streit sei Wäcker fortgesetzt; der Angeklagte habe sich an den Tisch gesetzt, er habe ein Brotmesser in die Hand genommen. Er habe das Messer verlor und sich in den Schoß genommen und den Kindern Brot schneiden wollen. Als ich dies gesehen, habe ich geschrien, daß derselbe von ihm entzogen sein Brot verhandelt. Sie habe dabei nach dem Messer gefaßt, weil sie um das Kind bangigst gewesen sei, weil der Schnitt, auf dem Angeklagter gefaßt, nur drei Finger gehabt habe, sie eine Verletzung des Kindes gefürchtet habe. Als sie das Messer habe wegnehmen wollen, solle sie kanalle erschrecken, um es zu bekommen, habe sie das Messer gefaßt und hierbei die Halsverletzung erlitten; ob ihr Angeklagter oder sie selbst sich die Verletzung beibrachte, wisse sie nicht. Es sei unmöglich, daß Ceter unmittelbar vor der Verlegung zu ihr gefaßt habe, „sie spreche immer von Halsabschnitten, nun solle sie kanalle die erste sein, die daran kommt“ und er wolle ihr den Hals abschneiden.“ Auf eine von ihr gethane dahin gehende Ausrufung, „wenn er einmal nach Halle komme, sollten sie ihm einmal das Fell tüchtig verdrängen“, habe er entgegen, daß, wer ihm in Halle zu nahe käme, dem würde er das Messer durch den Hals stecken. Demnach habe sie zum Vollstreicken des Todes geschrien, wobei sie sich gegenseitig geschlagen hätten; der Streit sei Wäcker fortgesetzt; der Angeklagte habe sich an den Tisch gesetzt, er habe ein Brotmesser in die Hand genommen. Er habe das Messer verlor und sich in den Schoß genommen und den Kindern Brot schneiden wollen. Als ich dies gesehen, habe ich geschrien, daß derselbe von ihm entzogen sein Brot verhandelt. Sie habe dabei nach dem Messer gefaßt, weil sie um das Kind bangigst gewesen sei, weil der Schnitt, auf dem Angeklagter gefaßt, nur drei Finger gehabt habe, sie eine Verletzung des Kindes gefürchtet habe. Als sie das Messer habe wegnehmen wollen, solle sie kanalle erschrecken, um es zu bekommen, habe sie das Messer gefaßt und hierbei die Halsverletzung erlitten; ob ihr Angeklagter oder sie selbst sich die Verletzung beibrachte, wisse sie nicht. Es sei unmöglich, daß Ceter unmittelbar vor der Verlegung zu ihr gefaßt habe, „sie spreche immer von Halsabschnitten, nun solle sie kanalle die erste sein, die daran kommt“ und er wolle ihr den Hals abschneiden.“ Auf eine von ihr gethane dahin gehende Ausrufung, „wenn er einmal nach Halle komme, sollten sie ihm einmal das Fell tüchtig verdrängen“, habe er entgegen, daß, wer ihm in Halle zu nahe käme, dem würde er das Messer durch den Hals stecken. Demnach habe sie zum Vollstreicken des Todes geschrien, wobei sie sich gegenseitig geschlagen hätten; der Streit sei Wäcker fortgesetzt; der Angeklagte habe sich an den Tisch gesetzt, er habe ein Brotmesser in die Hand genommen. Er habe das Messer verlor und sich in den Schoß genommen und den Kindern Brot schneiden wollen. Als ich dies gesehen, habe ich geschrien, daß derselbe von ihm entzogen sein Brot verhandelt. Sie habe dabei nach dem Messer gefaßt, weil sie um das Kind bangigst gewesen sei, weil der Schnitt, auf dem Angeklagter gefaßt, nur drei Finger gehabt habe, sie eine Verletzung des Kindes gefürchtet habe. Als sie das Messer habe wegnehmen wollen, solle sie kanalle erschrecken, um es zu bekommen, habe sie das Messer gefaßt und hierbei die Halsverletzung erlitten; ob ihr Angeklagter oder sie selbst sich die Verletzung beibrachte, wisse sie nicht. Es sei unmöglich, daß Ceter unmittelbar vor der Verlegung zu ihr gefaßt habe, „sie spreche immer von Halsabschnitten, nun solle sie kanalle die erste sein, die daran kommt“ und er wolle ihr den Hals abschneiden.“ Auf eine von ihr gethane dahin gehende Ausrufung, „wenn er einmal nach Halle komme, sollten sie ihm einmal das Fell tüchtig verdrängen“, habe er entgegen, daß, wer ihm in Halle zu nahe käme, dem würde er das Messer durch den Hals stecken. Demnach habe sie zum Vollstreicken des Todes geschrien, wobei sie sich gegenseitig geschlagen hätten; der Streit sei Wäcker fortgesetzt; der Angeklagte habe sich an den Tisch gesetzt, er habe ein Brotmesser in die Hand genommen. Er habe das Messer verlor und sich in den Schoß genommen und den Kindern Brot schneiden wollen. Als ich dies gesehen, habe ich geschrien, daß derselbe von ihm entzogen sein Brot verhandelt. Sie habe dabei nach dem Messer gefaßt, weil sie um das Kind bangigst gewesen sei, weil der Schnitt, auf dem Angeklagter gefaßt, nur drei Finger gehabt habe, sie eine Verletzung des Kindes gefürchtet habe. Als sie das Messer habe wegnehmen wollen, solle sie kanalle erschrecken, um es zu bekommen, habe sie das Messer gefaßt und hierbei die Halsverletzung erlitten; ob ihr Angeklagter oder sie selbst sich die Verletzung beibrachte, wisse sie nicht. Es sei unmöglich, daß Ceter unmittelbar vor der Verlegung zu ihr gefaßt habe, „sie spreche immer von Halsabschnitten, nun solle sie kanalle die erste sein, die daran kommt“ und er wolle ihr den Hals abschneiden.“ Auf eine von ihr gethane dahin gehende Ausrufung, „wenn er einmal nach Halle komme, sollten sie ihm einmal das Fell tüchtig verdrängen“, habe er entgegen, daß, wer ihm in Halle zu nahe käme, dem würde er das Messer durch den Hals stecken. Demnach habe sie zum Vollstreicken des Todes geschrien, wobei sie sich gegenseitig geschlagen hätten; der Streit sei Wäcker fortgesetzt; der Angeklagte habe sich an den Tisch gesetzt, er habe ein Brotmesser in die Hand genommen. Er habe das Messer verlor und sich in den Schoß genommen und den Kindern Brot schneiden wollen. Als ich dies gesehen, habe ich geschrien, daß derselbe von ihm entzogen sein Brot verhandelt. Sie habe dabei nach dem Messer gefaßt, weil sie um das Kind bangigst gewesen sei, weil der Schnitt, auf dem Angeklagter gefaßt, nur drei Finger gehabt habe, sie eine Verletzung des Kindes gefürchtet habe. Als sie das Messer habe wegnehmen wollen, solle sie kanalle erschrecken, um es zu bekommen, habe sie das Messer gefaßt und hierbei die Halsverletzung erlitten; ob ihr Angeklagter oder sie selbst sich die Verletzung beibrachte, wisse sie nicht. Es sei unmöglich, daß Ceter unmittelbar vor der Verlegung zu ihr gefaßt habe, „sie spreche immer von Halsabschnitten, nun solle sie kanalle die erste sein, die daran kommt“ und er wolle ihr den Hals abschneiden.“ Auf eine von ihr gethane dahin gehende Ausrufung, „wenn er einmal nach Halle komme, sollten sie ihm einmal das Fell tüchtig verdrängen“, habe er entgegen, daß, wer ihm in Halle zu nahe käme, dem würde er das Messer durch den Hals stecken. Demnach habe sie zum Vollstreicken des Todes geschrien, wobei sie sich gegenseitig geschlagen hätten; der Streit sei Wäcker fortgesetzt; der Angeklagte habe sich an den Tisch gesetzt, er habe ein Brotmesser in die Hand genommen. Er habe das Messer verlor und sich in den Schoß genommen und den Kindern Brot schneiden wollen. Als ich dies gesehen, habe ich geschrien, daß derselbe von ihm entzogen sein Brot verhandelt. Sie habe dabei nach dem Messer gefaßt, weil sie um das Kind bangigst gewesen sei, weil der Schnitt, auf dem Angeklagter gefaßt, nur drei Finger gehabt habe, sie eine Verletzung des Kindes gefürchtet habe. Als sie das Messer habe wegnehmen wollen, solle sie kanalle erschrecken, um es zu bekommen, habe sie das Messer gefaßt und hierbei die Halsverletzung erlitten; ob ihr Angeklagter oder sie selbst sich die Verletzung beibrachte, wisse sie nicht. Es sei unmöglich, daß Ceter unmittelbar vor der Verlegung zu ihr gefaßt habe, „sie spreche immer von Halsabschnitten, nun solle sie kanalle die erste sein, die daran kommt“ und er wolle ihr den Hals abschneiden.“ Auf eine von ihr gethane dahin gehende Ausrufung, „wenn er einmal nach Halle komme, sollten sie ihm einmal das Fell tüchtig verdrängen“, habe er entgegen, daß, wer ihm in Halle zu nahe käme, dem würde er das Messer durch den Hals stecken. Demnach habe sie zum Vollstreicken des Todes geschrien, wobei sie sich gegenseitig geschlagen hätten; der Streit sei Wäcker fortgesetzt; der Angeklagte habe sich an den Tisch gesetzt, er habe ein Brotmesser in die Hand genommen. Er habe das Messer verlor und sich in den Schoß genommen und den Kindern Brot schneiden wollen. Als ich dies gesehen, habe ich geschrien, daß derselbe von ihm entzogen sein Brot verhandelt. Sie habe dabei nach dem Messer gefaßt, weil sie um das Kind bangigst gewesen sei, weil der Schnitt, auf dem Angeklagter gefaßt, nur drei Finger gehabt habe, sie eine Verletzung des Kindes gefürchtet habe. Als sie das Messer habe wegnehmen wollen, solle sie kanalle erschrecken, um es zu bekommen, habe sie das Messer gefaßt und hierbei die Halsverletzung erlitten; ob ihr Angeklagter oder sie selbst sich die Verletzung beibrachte, wisse sie nicht. Es sei unmöglich, daß Ceter unmittelbar vor der Verlegung zu ihr gefaßt habe, „sie spreche immer von Halsabschnitten, nun solle sie kanalle die erste sein, die daran kommt“ und er wolle ihr den Hals abschneiden.“ Auf eine von ihr gethane dahin gehende Ausrufung, „wenn er einmal nach Halle komme, sollten sie ihm einmal das Fell tüchtig verdrängen“, habe er entgegen, daß, wer ihm in Halle zu nahe käme, dem würde er das Messer durch den Hals stecken. Demnach habe sie zum Vollstreicken des Todes geschrien, wobei sie sich gegenseitig geschlagen hätten; der Streit sei Wäcker fortgesetzt; der Angeklagte habe sich an den Tisch gesetzt, er habe ein Brotmesser in die Hand genommen. Er habe das Messer verlor und sich in den Schoß genommen und den Kindern Brot schneiden wollen. Als ich dies gesehen, habe ich geschrien, daß derselbe von ihm entzogen sein Brot verhandelt. Sie habe dabei nach dem Messer gefaßt, weil sie um das Kind bangigst gewesen sei, weil der Schnitt, auf dem Angeklagter gefaßt, nur drei Finger gehabt habe, sie eine Verletzung des Kindes gefürchtet habe. Als sie das Messer habe wegnehmen wollen, solle sie kanalle erschrecken, um es zu bekommen, habe sie das Messer gefaßt und hierbei die Halsverletzung erlitten; ob ihr Angeklagter oder sie selbst sich die Verletzung beibrachte, wisse sie nicht. Es sei unmöglich, daß Ceter unmittelbar vor der Verlegung zu ihr gefaßt habe, „sie spreche immer von Halsabschnitten, nun solle sie kanalle die erste sein, die daran kommt“ und er wolle ihr den Hals abschneiden.“ Auf eine von ihr gethane dahin gehende Ausrufung, „wenn er einmal nach Halle komme, sollten sie ihm einmal das Fell tüchtig verdrängen“, habe er entgegen, daß, wer ihm in Halle zu nahe käme, dem würde er das Messer durch den Hals stecken. Demnach habe sie zum Vollstreicken des Todes geschrien, wobei sie sich gegenseitig geschlagen hätten; der Streit sei Wäcker fortgesetzt; der Angeklagte habe sich an den Tisch gesetzt, er habe ein Brotmesser in die Hand genommen. Er habe das Messer verlor und sich in den Schoß genommen und den Kindern Brot schneiden wollen. Als ich dies gesehen, habe ich geschrien, daß derselbe von ihm entzogen sein Brot verhandelt. Sie habe dabei nach dem Messer gefaßt, weil sie um das Kind bangigst gewesen sei, weil der Schnitt, auf dem Angeklagter gefaßt, nur drei Finger gehabt habe, sie eine Verletzung des Kindes gefürchtet habe. Als sie das Messer habe wegnehmen wollen, solle sie kanalle erschrecken, um es zu bekommen, habe sie das Messer gefaßt und hierbei die Halsverletzung erlitten; ob ihr Angeklagter oder sie selbst sich die Verletzung beibrachte, wisse sie nicht. Es sei unmöglich, daß Ceter unmittelbar vor der Verlegung zu ihr gefaßt habe, „sie spreche immer von Halsabschnitten, nun solle sie kanalle die erste sein, die daran kommt“ und er wolle ihr den Hals abschneiden.“ Auf eine von ihr gethane dahin gehende Ausrufung, „wenn er einmal nach Halle komme, sollten sie ihm einmal das Fell tüchtig verdrängen“, habe er entgegen, daß, wer ihm in Halle zu nahe käme, dem würde er das Messer durch den Hals stecken. Demnach habe sie zum Vollstreicken des Todes geschrien, wobei sie sich gegenseitig geschlagen hätten; der Streit sei Wäcker fortgesetzt; der Angeklagte habe sich an den Tisch gesetzt, er habe ein Brotmesser in die Hand genommen. Er habe das Messer verlor und sich in den Schoß genommen und den Kindern Brot schneiden wollen. Als ich dies gesehen, habe ich geschrien, daß derselbe von ihm entzogen sein Brot verhandelt. Sie habe dabei nach dem Messer gefaßt, weil sie um das Kind bangigst gewesen sei, weil der Schnitt, auf dem Angeklagter gefaßt, nur drei Finger gehabt habe, sie eine Verletzung des Kindes gefürchtet habe. Als sie das Messer habe wegnehmen wollen, solle sie kanalle erschrecken, um es zu bekommen, habe sie das Messer gefaßt und hierbei die Halsverletzung erlitten; ob ihr Angeklagter oder sie selbst sich die Verletzung beibrachte, wisse sie nicht. Es sei unmöglich, daß Ceter unmittelbar vor der Verlegung zu ihr gefaßt habe, „sie spreche immer von Halsabschnitten, nun solle sie kanalle die erste sein, die daran kommt“ und er wolle ihr den Hals abschneiden.“ Auf eine von ihr gethane dahin gehende Ausrufung, „wenn er einmal nach Halle komme, sollten sie ihm einmal das Fell tüchtig verdrängen“, habe er entgegen, daß, wer ihm in Halle zu nahe käme, dem würde er das Messer durch den Hals stecken. Demnach habe sie zum Vollstreicken des Todes geschrien, wobei sie sich gegenseitig geschlagen hätten; der Streit sei Wäcker fortgesetzt; der Angeklagte habe sich an den Tisch gesetzt, er habe ein Brotmesser in die Hand genommen. Er habe das Messer verlor und sich in den Schoß genommen und den Kindern Brot schneiden wollen. Als ich dies gesehen, habe ich geschrien, daß derselbe von ihm entzogen sein Brot verhandelt. Sie habe dabei nach dem Messer gefaßt, weil sie um das Kind bangigst gewesen sei, weil der Schnitt, auf dem Angeklagter gefaßt, nur drei Finger gehabt habe, sie eine Verletzung des Kindes gefürchtet habe. Als sie das Messer habe wegnehmen wollen, solle sie kanalle erschrecken, um es zu bekommen, habe sie das Messer gefaßt und hierbei die Halsverletzung erlitten; ob ihr Angeklagter oder sie selbst sich die Verletzung beibrachte, wisse sie nicht. Es sei unmöglich, daß Ceter unmittelbar vor der Verlegung zu ihr gefaßt habe, „sie spreche immer von Halsabschnitten, nun solle sie kanalle die erste sein, die daran kommt“ und er wolle ihr den Hals abschneiden.“ Auf eine von ihr gethane dahin gehende Ausrufung, „wenn er

[In dem braunschweigischen Städtchen Schöppenstedt] ist wieder einmal einer von jenen Streichen passiert, die dem Städtchen zu seiner zweifelhaften Berühmtheit verholfen haben. Es sollte die Leiche eines im Armenhause verstorbenen fremden Handwerksburschen auf Kosten der Stadt beerdigt werden. Einige mit Ausfertigung des Begräbnisses beauftragte Arbeiter luden den Sarg auf einen Wagen, und der Zug setzte sich vom Armenhause zum Friedhofe in Bewegung. Mehrere Kollegen des Verstorbenen bildeten das Gefolge. Einige Zeit, nachdem der Zug abgegangen, betritt ganz zufällig ein Bewohner des Armenhauses das Zimmer, in welchem der Fremde gestorben, und findet die Leiche noch dort. Schnell wird dem Zuge ein Bote nachgeschickt, welcher denselben auch noch frühzeitig genug einholt, um zu verhindern, daß der leere Sarg begraben würde. So machte der Zug ungefähr am Friedhofe wieder kehrt und holte nun auch die Leiche.

Neuere Mittheilungen.

Verein, 3. Mai.

Der Kaiser hat sein vom Maler Arnold gefertigtes Portrait, im Krönungsmantel und mit den Krönungs-Insignien, der Aula der Kaiser-Wilhelms-Universität in Straßburg zum Geschenk gemacht; das Kunstwerk ist bereits an den Ort seiner Bestimmung abgegangen. — Dasselbe Portrait, ebenfalls im Krönungsmantel und mit den Krönungs-Insignien, jedoch von Hegler gemalt, ist dem hiesigen Finanzministerium von dem Kaiser als Geschenk zugegangen.

Der Magd. 3. zufolge ist in Braunschweig das Gerücht weit verbreitet, der Herzog sei in Siedlort ernstlich erkrankt.

Eigentlich Bemerkenswertes nach ist der Hochzeitstag des Erbprinzen von Anhalt auf den 26. Mai festgesetzt. Zugleich hört man, daß der festliche Einzug in die Residenz Dessau am 9. Juni stattfinden wird.

Der Unter-Staatssekretär im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Lucanus, ist nach der Herrschaft Weine in der Provinz Polen abgereist.

Die „Ros. Ztg.“ widerpricht der offiziellen Behauptung von der Existenz einer polnischen Injurienpartei in den ehemals polnischen Gebieten Preussens.

Die königliche Staatsanwaltschaft hat die Eingabe des Herrn Bebel, durch die derselbe eine gerichtliche Verfolgung des „Jahres“ Werkes „Die rothe Internationale“ empfiehlt, abgelehnt beantwortet.

Wie man im Reichstag wissen wollte, hätte der Kaiser die preussische Regierung ermächtigt, bei dem Bundesrathe den Gesekentwurf gegen den Mißbrauch von Sprengstoffen zu beantragen. Hiernach darf, wie der „Nat.-Ztg.“ geschrieben wird, vorausgesetzt werden, daß diese Angelegenheit unzerzittelt an den Bundesrath herangetragen wird. Doch will die Regierung das Schicksal des Socialistengesetzes im

Reichstage abwarten, bevor sie denselben mit weiteren Arbeiten befaßt; es liegt hierin auch der Grund, weshalb die Regierung vorläufig nicht darauf besteht, die Kommissionsarbeiten für das Pensionsgesetz zu beschleunigen.

Der Bundesrath hat abermals die Beratung über den Antrag Sachsens, betreffend die Revision der Maß- und Gewichtsordnung, vertagt. Es wird angenommen, daß erneute Bedenken von erheblicher Tragweite nicht vorliegen, sondern, daß es sich nur um eine Verständigung über einzelne Punkte handelt.

Die Eingaben mecklenburgischer Pastoren-Konferenzen um Abschaffung der obligatorischen Einlöse an den Bundesrath scheinen sich regelmäßig wiederholen zu sollen. Nachdem eine bezügliche Eingabe im vorigen Jahre abgelehnt worden ist, hat sich der Vorgang in diesem, wie schon erwähnt wurde, wiederholt. Inzwischen hat der Bundesrath hierbei diesmal wenig Umstände gemacht, während er sich im vorigen Jahre noch zu eingehenden Erörterungen herbeileh.

Telegraphische Nachrichten.

Karlsruhe, 2. Mai. Sr. K. Hoheit der Prinz Heinrich von Preußen ist heute Abend von Darmstadt hier eingetroffen und von dem Großherzoge und dem Prinzen Ludwig am Bahnhofe empfangen worden. Der Prinz wird mehrere Tage hier verweilen, ihm zu Ehren fand heute große Hofafest statt.

Karlsruhe, 2. Mai. Bei der Beratung über die landwirthschaftliche Enquete in der zweiten Kammer wurde der Antrag gestellt, die Regierung wolle im Bundesrathe eine maßige Erhöhung der Getreidezölle seitens des Reichs hinwirken. Der Ministerialrath Budenberger erklärte, die Regierung habe bei der Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Verhältnisse und Interessen Bedenken keine Veranlassung, eine solche Initiative zu ergreifen. Die Kammer nahm den Antrag mit 25 gegen 18 Stimmen an.

Wien, 2. Mai, Abends. Das Abgeordnetenhause hat die Nordbahnvorlage dem Eisenbahnministerium überwiesen.

Kronstadt, 2. Mai. Vor dem Leuchtturm von Zobuzin sind 3 Handelsdampfer angelangt, an der Weiterfahrt aber noch durch Eismassen gehindert. Von Krasnaja Gorka aus sind 5 weitere Dampfer sichtbar.

Kairo, 2. Mai. Der General-Sekretär der Finanzen, Blum Pascha, ist nach London berufen worden, um, wie es heißt, bei den Beratungen der von den Großmächten abzuhaltenden Konferenz in halbamtlicher Eigenschaft über die ägyptischen Finanzen Auskunft zu geben.

Kirchliche Anzeigen.

Der Verein für Beförderung des Missionsinteresses (Männer-Missionsverein) wird am Montag den 5. Mai Abends 8 Uhr im Saale der „Berberge zur Heimath“ eine Versammlung halten, wozu alle Freunde der Mission

herzlich eingeladen werden. Herr Pastor Palmité wird die Güte haben, einen Missionsort zu halten. Herr Pastor Knuth wird den Tagesbericht geben; auch sollen die außer Cours kommenden Missionsfeste an Missionsfreunde abgegeben werden.

Der Vorstand des Männer-Missionsvereins.

Vom Sonntag Jubilate, den 4. Mai, bis zum letzten Sonntag im September wird der sonntägliche Nebengottesdienst zu St. Moritz nicht mehr Abends um 6 Uhr, sondern Morgens um 8 Uhr gehalten werden, während der Hauptgottesdienst nach wie vor um 10 Uhr früh beginnt. Saran, Oberprediger.

Meteorologische Beobachtungen in Halle.

Dat.	St.	Barometer. mm	Thermometer nach Celsius		Feuchtigkeit der Luft. %	Wind.	Wetter.
			Réaumur.	Réaumur.			
2. Mai	2 Nm.	748,0	+16,0	+12,8	72	SW.	Regen
3. Mai	8 Ab.	748,5	+10,0	+8,0	83	SW.	mäßig
3. Mai	7 M.	748,5	+12,5	+10,0	85	SW.	mäßig

Uebersicht der Witterung.

Die gestern erwähnte Depression liegt nördlich von den Shetlands, einen Ausläufer nach Südost entsendend, während der Luftdruck über dem Biscayischen Buken bis über 770 mm angezogen ist. Ueber Deutschland sind südwestliche Winde eingetreten und haben im Westen einen böigen, stellenweise stürmischen Charakter angenommen. Das Wetter ist über Centraleuropa trübe, auf der Westküste regnerisch, bei meist etwas sinkender Temperatur. In der deutschen Nordsee fanden am Morgen, über der Ostküste Deutschlands am Nachmittag Gewitter statt.

Verantwortlicher Redakteur: Albert Jänicke in Halle.

Die amerikanischen Orgeln (Harmoniums) aus der Fabrik von Bell, Guelph, Canada sind jetzt auch in Deutschland eingeführt; das Fabrikat übertrifft alle anderen durch Schönheit und Billigkeit. Die Gesellschaft Bell fabrizirt wöchentlich 150 Harmoniums. — Eine Bell-Organ klingt wie eine wirkliche Orgel. Für Berlin hat der Pianoforte-Fabrikant Weidenslaufer die Vertretung.

Am zweckmäßigsten und billigsten inserirt Jeder, welcher Anzeigen zur Vermittlung übergibt an die älteste Annoncen-Expedition von **Halle, Haasonstein & Vogler, Leipzigerstr. 2.**

Die unterm 1. d. M. ausgeschriebene Stelle ist besetzt.

Hallesche Molkerei.

Ordentliche Frau zur Aufwartung für den halben Tag sofort gesucht Harz 40a.

Aufwartung gesucht an der Moritzstraße 4, II, I. Aufwartung sofort gesucht Luisenstraße 16, p.

Ord. Aufwartung gesucht Fögeplatz 2, p.

Ein zuverlässiges, arbeitsames Dienstmädchen, welches Lust zum Kochen hat, wird zum baldigen Antritt gesucht.

Nur solche, welche langjährige gute Zeugnisse haben, wollen sich melden. Schimmlerstraße 5, beim Portier.

Ein fleißiges, eheliches Mädchen sof. gesucht Blücherstraße 9.

Zum 1. Juli gesucht ein ord., in Küche u. Hausarbeit erf. Mädchen Königstraße 41, I.

Köchinnen, Stuben-, Haus- und Kinder-mädchen werden gesucht u. nachgewiesen 6. Pauline Fiedinger, Leipzigerstraße 8.

Ord. Mädchen finden sofort und 16. Mai Stellen durch Frau Vogel, Mauererstr. 15.

Ein anst. Mädchen, das die Küche leitend versteht u. Hausarbeit übernimmt, sucht sof. o. 15. Mai St. bei e. Herrsch. alt. Markt 13, II.

Stelle-Gesuch.

Ein junges Mädchen, 23 Jahre alt, welches lochen, plätten und nähen kann, sucht in einem feinen Hause passende Stellung. Auskunft ertheilt

Fräul. G. Wildhagen, Halle, Albrechtstraße.

Das an der Halle Nr. 2, der Marienstraße gehörige Haus ist im Ganzen zu vermieten und am 1. Juli zu übernehmen. Näheres bei

W. Kranz, Bräuerstraße 15.

Herrschschaftliche Wohnung.

6 Zimmer etc., sofort oder zum 1. Juli bezugsfähig, gesunde Lage, herrliche Aussicht, kein vis-à-vis

Karlstraße 2. A. Scheide.

Eine herrschaftliche Wohnung

(Voll-Etage) zum 1. October eventuell auch früher zu beziehen. Merseburgerstraße 3.

Et. K., R. nebst Zubehör für 180 Mark zum 1. Juli zu beziehen Marienstraße 8.

Bekanntmachung, die Abgebung des Servises für die Leubungsmannschaften betreffend.

Die Quartiergeber werden hierdurch aufgefordert, den Servis für die im Monat April etc. zur Leubung einberufenen Reservisten am Montag den 5. Mai cr. in den Vormittags-Bureaustunden im Quartieramt unter Vorlegung der Quartier-Billete zu erheben. Halle a/S., den 3. Mai 1884. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen Schutzpocken-Empfungen in der hiesigen Stadt beginnen unter Leitung des Herrn Dr. med. Kiesel am Sonnabend den 10. Mai cr. Nachmittags 3 Uhr in dem Saale des Volksschulgebäudes, Neue Promenade Nr. 13, und werden regelmäßig jeden Mittwoch und Sonnabend zu der gebachten Zeit fortgesetzt. Jeder Impfling ist rein gewaschen und in reiner Wäsche zu stellen, auch muß derselbe 8 Tage nach erfolgter Impfung — also an dem darauffolgenden Mittwoch oder Sonnabend — in der festgesetzten Stunde zur Revision gestellt werden, widrigenfalls die Impfung aus ungelassenen angehen wird und ein Pocken-Empfchein nicht ertheilt werden kann. Halle, den 2. Mai 1884. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 12. Juli 1883 — Tagelohalt Nr. 162 — durch welche die Besitzer der bebauten Grundstücke an der Mühlgasse, dem Domplatz, der Kanzeigasse und dem zwischen Kanzeigasse und keine Kanzeigasse belegenen Theile der kleinen Ulrichstraße zur Herstellung der erforderlichen Anschlußkanäle an den neuerbauten Stroßentunnel innerhalb einer auf sechs Wochen festgestellten Frist aufgerufen sind, wird hiermit in Gemäßheit des § 4 der Polizei-Verordnung vom 14. Juli 1879 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, nachdem nunmehr die gestellte Frist längst abgelaufen ist, von jetzt ab aus den an jenen Stroßentunneln belegenen Grundstücken Niederschlags-, Keller-, Wirthschafts- und aus dem Gewerbebetriebe herrührende resp. durch solchen bedingte Wässer nicht mehr durch die Stroßen-Rinnneine abgeleitet, noch auf das Stroßenterrain gegoßen werden dürfen. Halle a/S., den 30. April 1884. Die Polizei-Verwaltung.

III. Communal-Wahlbezirks-Verein.

Monatsversammlung Dienstag d. 6. Mai Abends 8 Uhr im „Paradies.“ Tagesordnung: 1) Schippe an der Glauchaischen Kirche, 2) Trottoir-Angelegenheiten, 3) Vortrag des Herrn Dr. Thammayn über Verschönerungsanlagen, 4) Bauetat. Sonstige Mittheilungen. Der Vorstand.

Eine grosse Wohnung,

4 Stuben, Küche und Keller, für 80 Thlr. jährlich 1. Juli zu vermieten Ackerstraße 6.

Größere Wohnungen vermietet

Möbl. Wohnung f. 1—2 S. Harz 43, I. ff. möbl. Zimmer Landwehrstr. 12, bei Keil. Möbl. Wohnung Taubengasse 2, I.

M. m. Stube als Schlafst. u. möbl. Stube u. K. als Schlafst. für 2 S. Steinböckg. 4.

Ein fein möblirtes Zimmer mit Kammer an 1 oder 2 Herren zu vermieten gr. Klausstraße 7, I.

Möbl. Zimmer Blücherstraße 2, II. Stube und Kammer als Schlafst. für 2 Herren offen H. Ulrichstraße 15, I.

Anst. Logis und Kost Rathsgasse 1, I. Anst. Schlafst. Kammschiffstr. 11, Hof, I.

Anst. Schlafst. Rathhausgasse 13, II. 2 anst. Schlafstellen Danfsta 1, p. Anst. Schlafst. offen Garzgaße 7. Anst. Schlafst. Karlstraße 22, II. Schlafst. bei C. Schiller, H. Schlam 4. Anst. Schlafst. R. Schmeerstr. 17/18, S. III.

Pferdestall

für 30 Pferde, Wagenremise, großer Boden, nahe der Bahn, sofort zu vermieten Wilhelmstraße 23, p.

Eine Schlosserei,

oder ein Raum zur selbigen Passend, wird zu kaufen oder pachten gesucht. Offert 1884 in der Exped. d. Bl.

Wittagsstich

wünscht ein Kaufmann, 30er, in anst. Familie und erbetet sich Offerten mit Preisangabe u. Nr. 20 in der Exped. d. Bl.

Arends'scher Stenogr.-Verein.

Dienstag Abend 8 1/2 Uhr Leubung u. Sitzung „Ehaff. Taverne“, Rathhausgasse.

Halle, K. Klausstr. 8.

Heute Morgen 7 Uhr entschlief sanft nach langem Leiden unsere liebe gute Mutter Emilie Schneider geb. Schmauder. Um fälliges Beileid bitten die trauernden Kinder.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme beim Begräbnis meiner lieben Frau und unjener guten Mutter sagen wir Allen, die ihren Sarg so reichlich mit Kronen und Kränzen schmückten, und auch Herrn Ober-Diakonus Wächter für seine tröstlichen Worte an Grabe, unseren herzlichsten Dank. Die trauernde Familie Lange. Halle, Gärten, Nihil.

Für die in so reichlichem Maße bewiesene liebevolle Theilnahme beim Tode unseres geliebten Hoch-tergen Elsas, sagen wir hiermit unjeren herzlichsten Dank. Halle a. S., den 3. Mai 1884.

L. Barnieske und Frau.

Konkursverfahren.

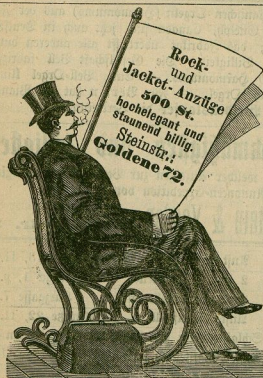
Ueber das Vermögen des Handhab-fabrikanten **Gerhard Fröhlich** zu Halle a/S., Kleinschmieden Nr. 1, wird heute am 1. Mai 1884, Nachm. 1 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Inspektor **J. Ed. Peuschel** zu Halle a/S., wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 14. Juni 1884 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezüglichen Gegenstände — auf den 20. Mai 1884, Vorm. 10 1/2 Uhr — und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 27. Juni 1884, Vorm. 11 Uhr — vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 31, Termin anberaunt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgehende Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 14. Juni 1884

Anzeige zu machen. Halle a/S., den 1. Mai 1884. Königl. Amtsgericht, Abtheilung VII.



Das Garbenderlager ist auf das Reichhaltigste sortirt und empfiehlt **Rock- und Jacket-Anzüge** hoohelegant und staunens. billig. Steinf. 72. Goldene 72.

Anerkannt größtes **Schuhwarenlager** zu den flammend billigsten Preisen für Herren, Damen, Mädchen und Knaben. Etablissement der goldenen **72. Gr. Steinf. 72.**

Pianos. Baar oder kleine Raten! Americanische Harmoniums von W. Bell & Co.! Weidenslauffer, Berlin NW. Beste und billigste Bezugsquelle!

Dauerhafte Sophas in Damast und Nips von 12 1/2 an, eleg. Verticos und Kleidersekretäre von 11 1/2 an, Sophas mit Rollen v. 4 1/2 an, Bettstell., Matr., Stühle, Küchenschr., Spiegel, hochleg. Kuchz. und Rahmz. Möblements gebieg. Arbeit sehr billig. **Reichergasse 2, 1.**

Neue birkene Kleidersekretäre, zweithürig, verkauft billig. **Leipzigerstraße 12, i. G., 1 Tr., 1.**

Ein **Sopha**, fast neu, billig zu verkaufen bei **Annad, gr. Steinstraße 33.**

Ein gut erhaltenes Schülperl mit Glasanlass zu kaufen gesucht **Friedrichstr. 11, part.**

Eine herrschaftliche Familie sucht 1. Juli oder später in Halle ein kleines villenartiges **Wohnhaus** nebst Garten, Hofraum, etwas Stallung und Remise käuflich zu erwerben oder mietungsweise zu übernehmen. Bevorzugt wird die Lage innerhals Mühlweg, Kirchthor u. Bernburgerstr. Off. mit Preis sind unter **N. 3. 28952** niederzuliegen bei **Rudolf Mosse, Brüderstraße 6.**

Die Erneuerung der Boose

zur zweiten Klasse, welche bei Verlust des Anrechts bis spätestens zum 9. Mai cur. Abends 6 Uhr bewirkt sein muß, bringe ich hiermit in Erinnerung. Der Königl. Lotterie-Einnehmer **Lehmann.**

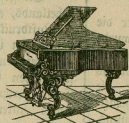
Die Vertheilung der Prüfungsgewinne an die in diesem Jahre geprüften Maurer- und Zimmerlehrlinge findet am Dienstag den 6. d. M. Nachmittags 4 Uhr auf hiesigem Rathhause in alten Stadtvorordnetenale statt.

Wir eruchen unsere Herren Mitglieder, die betreffenden Lehrlinge zu veranlassen, zu der angegebenen Zeit pünktlich zur Empfangnahme zu erscheinen. Der Vorstand des Hall. Arbeiterbundes für Maurer und Zimmerleute. **S. A. C. Doenitz.**

Buckskin-Bester

und eine Partie zurückgesetzte Stoffe empfiehlt zu sehr ermäßigten Preisen

parterre. **A. Wegerich,** 13. kl. Klausstrasse 13. kein Laden.



F. Voretzsch,

Musikdirector, Halle a. S., Wilhelmstrasse 5. Resonator-System Kaps, Feurich etc. **Kreuzs. Pianos 450-1350 M., Flügel 1200-3600 M.**



Klooss & Bothfeld

empfehlen ihre Neuheiten in **Grabatten** in prachtvollen Dessins, **Wiener Cigarrenspitzen** in Merischaum, **Beischel, Olivenholz, Beilchenholz** etc. **Spazierstüde** in größter Auswahl.

Zur Reisesaison: **Handlöffel, größtes Lager** am Plage, nur gute Sattlerarbeit, von 2 1/2 M. an, **amerik. Reisekoffer** mit guten Beschlägen, **Reiseneccessaires, Touristenaschen, Plaidriemen, Feldflaschen, Klappstühle, Neu!, Wiener Badetäschchen à 2 M., Schwammbeutel, Badehauben, Kammtaschen** etc. **Gute reelle Waare. Billigste Preise.**



große u. kleine Land-Schweine

zum Verkauf bei **C. Birke** in Giebichenstein, kleine Breitenstraße 2.



Th. Wernd'l, zahntechnisches Atelier, Leipzigerstrasse 14.

Zur Barterzeugung

ist das einzig sichere und reellste Mittel **Original-Mustaches-Balsam.** **Paul Bosse's** **sonst. Erfolg** garantiert innerhalb 4-6 Wochen. Für die Haut völlig unschädlich. **Urtel** werden nicht mehr veröffentlicht. **Berand** discret, auch gegen **Nachnahme.** Per Dose **M. 2,50.** Zu haben bei **Osw. Niedermann, Poststraße 3.**

„Prinz Carl“.

Sonntag den 4. Mai **Großes Frühshoppen-Concert,** ausgeführt von der Capelle des Igl. Magdeb. Jäger-Regiments Nr. 36. **Dhne Entrée. Otto Rahm.**

Concert-Haus.

Heute Sonntag den 4. d. Mts. **Grosser Ball.** Anfang 7 Uhr. **C. Schieferdecker.**

Müller's Bellevue.

Heute Sonntag den 4. Mai **Grosser Ball mit freier Nacht.** Anfang 7 Uhr. Nachmittags von 4 Uhr ab Kränzchen. **A. Schache.**

Heute Sonntag den 4. Mai von Nachmittags 3 1/2 Uhr ab **Hertzbergs Etablissement zu Passendorf. Ballmusik.**

Dampfschiffahrt nach der Rabeninsel.

Heute Sonntag, sowie täglich (mit Ausnahme von Donnerstagen und Sonnabenden) Nachmittags von 2 Uhr an regelmäßige Abfahrten. **Clara Schräpler, Unterplan.**

Thüring.-Sächs. Geschichts- u. Alterthums-Verein.

Monatsversammlung Dienstag den 6. Mai Abends 8 Uhr auf dem „Bäckerberge.“ Das Präsidium.

Schuhmachervereinigung

Montag den 5. Mai Abends 8 Uhr auf der „Moritzburg“, Harz 48.

Tagesordnung: 1) Unterstützungsberein deutscher Schuhmacher; 2) Welches sind die besten Krantenlassen? Referent: **W. B. o. d. (Volha);**

wozu alle Meister und Gesellen freundlichst einladen **Die Altgefallen.**

Schuhmacher-Zinnung.

Die Lehrlings-Aufnahme findet Montag den 5. Mai Nachmittags 3 1/2 Uhr in den „Deri Schwänen“ statt. **Der Vorstand.**

Vereinshaus Rosenthal.

Verein der Krieger v. 1866 ab. Dienstag den 6. Mai Abends 8 1/2 Uhr **General-Versammlung.**

Tagesordnung: 1. Kassenlegung, 2. Vollst. 3. Besprechung eines dem Vorstande eingereichten Antrages. Die Kameraden werden betrieß des Antrages bringend gebeten, recht zahlreich zu erscheinen. **Der Vorstand.**

F. G. B. 9/5. 8 u. 10.

Interim-Stadt-Theater.

Vor dem Steinthor Nr. 7 u. 8. Sonntag den 4. Mai 1884.

Carmen.

Oper in 4 Akten von Georges Bizet. Montag den 5. Mai 1884.

Der Waffenschmied.

Komische Oper in 3 Akten von A. Lörzing. Dienstag: **Carmen.**

Hôtel & Café David

(im neuen Saal). Heute Sonntag den 4. Mai **2 grosse Concerte** der **Zyroler Concertz.** und **Jodler-Gesellschaft „Alpenrose“**, bestehend aus 5 Damen und 4 Herren, unter Direction des Herrn **Junder** aus Junsbrud.

Anfang Nachm. 3 1/2 Uhr u. Abends 8 Uhr. Montag den 5. Mai u. folgende Tage **Concert.** Anfang 8 Uhr. **Entrée 50 Pf.**

Münchener Keller

(Giebichenstein.) Heute, Sonntag Abend, **musikalische und humoristische Gesangsvorträge.** Bei schönem Wetter Nachmittags Concert (ohne Entrée).

Gesellschafts-Haus Diemig.

Heute Sonntag den 4. Mai **Grosse Ballmusik.** Anfang 3 1/2 Uhr Nachmittags. **Max Hofmann.**

Cafégarten Trotha.

Sonntag den 4. Mai **Grosse Ballmusik.**

Zum Tanzkränzchen

der Schuhmachergesellen Sonntag den 4. Mai Abends 7 Uhr in der „Kaiser Wilhelm's-Palä“ laden alle Freunde ergebenst ein **Die Altgefallen.**

Ein junger schwarzer Hund zugekauft; in Empfang zu nehmen alle Promenade 25.

Für den Infanterienfeld-berammortisch; **W. Hlsmann** in Halle.